

AUFFORDERUNG ZUR STELLUNGNAHME ZU EINER INITIATIVE (ohne Folgenabschätzung)

BEZEICHNUNG DER INITIATIVE	Ein Konzept für einen künftigen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss, zusammen mit Empfehlungen zur Qualitätssicherung und zu attraktiven akademischen Laufbahnen in der Hochschulbildung.
FEDERFÜHRENDE ZUSTÄNDIGES REFERAT GD –	Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, Referat Hochschulbildung (EAC B.1)
VORAUSSICHTLICHE ART DER INITIATIVE	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, zusammen mit zwei Vorschlägen für Empfehlungen des Rates.
VORLÄUFIGER ZEITPLAN	1. Quartal 2024
WEITERE ANGABEN	Initiativen im Bereich der Hochschulbildung Europäischer Bildungsraum (europa.eu)
<i>Dieses Dokument dient nur der Information. Es greift der abschließenden Entscheidung der Kommission über die Weiterverfolgung dieser Initiative oder über deren endgültigen Inhalt nicht vor. Alle Aspekte der in diesem Dokument beschriebenen Initiative, einschließlich ihres zeitlichen Ablaufs, können sich ändern.</i>	

A. Politischer Kontext, Problemstellung und Subsidiaritätsprüfung

Politischer Kontext
<p>In ihrer Absichtserklärung zur Lage der Union 2023 hebt Präsidentin von der Leyen den gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss als eine der wichtigsten Prioritäten für 2024 hervor. Die Initiative wurde auch in das Arbeitsprogramm der Kommission für 2024 aufgenommen.</p> <p>Diese Initiative wird zur Verwirklichung eines Europäischen Bildungsraums beitragen. Sie ist eine zentrale Leitinitiative der europäischen Hochschulstrategie und der Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit, die beide 2022 angenommen wurden.</p> <p>Die Kommission wird eine Mitteilung über ein Konzept für einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss annehmen, in der die Ziele einer Einführung eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses und mögliche Vorgehensweisen dargelegt werden. Die Mitteilung wird zusammen mit zwei wichtigen Eckpfeilern vorgelegt: einem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem europäischen System für die Qualitätssicherung und Anerkennung im Hochschulbereich und einem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu attraktiven und nachhaltigen Laufbahnen in der Hochschulbildung. Diese Aufforderung zur Stellungnahme befasst sich mit diesen drei Initiativen.</p>
Gegenstand der Initiative
<p>Die Initiative zielt darauf ab, das Fehlen eines gemeinsamen Rahmens auf europäischer Ebene für die Konzeption und Durchführung gemeinsamer Studiengänge und die Vergabe von Abschlüssen zu beheben. Während Hochschulen im Sinne einer Bündelung ergänzender Kräfte, über die die einzelnen Einrichtungen nicht verfügen, zunehmend mehr gemeinsame Studiengänge entwickeln, führen nur wenige davon zu einem gemeinsamen Abschluss. Aus der Studie „Implementing joint degrees in the Erasmus Mundus action of the Erasmus+ programme“ (Umsetzung gemeinsamer Abschlüsse in der Erasmus-Mundus-Maßnahme des Programms Erasmus+) (2020) geht hervor, dass nur bei einem Drittel der gemeinsamen Erasmus-Mundus-Masterstudiengänge gemeinsame Abschlüsse vergeben werden. Das</p>

liegt an den damit verbundenen Schwierigkeiten und enormen Verwaltungserfordernissen, insbesondere aufgrund der mangelnden Kohärenz zwischen den nationalen Rechtsvorschriften. Je mehr Länder beteiligt sind, desto komplizierter wird der Vorgang. Von den 40 ersten Allianzen der Initiative [„Europäische Hochschulen“](#), die durch das Programm Erasmus+ unterstützt wurden, sind in der ersten Pilotphase etwa 160 neue gemeinsame Studiengänge auf Bachelor- und Masterebene entwickelt worden. Es können jedoch nicht alle Mitglieder der Allianzen daran teilnehmen, weil die nationalen Verwaltungsvorschriften oder Rechtsvorschriften damit unvereinbar sind (z. B. hinsichtlich der Anzahl der zu vergebenden ECTS-Leistungspunkte, der Einschränkungen in Bezug auf Mehrsprachigkeit, des Online-Lernens, der interdisziplinären Ansätze oder der unterschiedlichen Akkreditierungsanforderungen). Im Durchschnitt können bei einer Allianz aus neun Partnern fünf davon nicht am gemeinsamen Programm teilnehmen und daher aufgrund der oben genannten Einschränkungen auch keinen gemeinsamen Abschluss vergeben.

Diese Probleme ließen sich überwinden, indem gemeinsame europäische Kriterien festgelegt werden, die die transnationalen und innovativen Merkmale gemeinsamer Studiengänge aufgreifen. Die Mitgliedstaaten und ihre Hochschuleinrichtungen hätten die Möglichkeit, neben ihren nationalen Abschlüssen einen solchen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss auf freiwilliger Basis und auf der Grundlage dieser europäischen Kriterien zu verleihen. Neben der Verringerung des Verwaltungsaufwands könnte der Prozess der gemeinsamen Schaffung eines solchen Rahmens als Instrument dafür dienen, Innovationen voranzutreiben, was ein wesentliches Element der Modernisierung der Hochschulbildung und des Europäischen Bildungsraums ist.

Die Initiative entspricht nicht nur der von Hochschuleinrichtungen, sondern auch von Studierenden und Arbeitgebern formulierten Forderung, dass die durch hochwertige gemeinsame Studiengänge erworbenen hohen Qualifikationen und Kompetenzen deutlicher sichtbar gemacht und anerkannt werden und dass die Mobilität zu Lern- und beruflichen Zwecken erleichtert wird.

Die Arbeit an dem gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss ist mit zwei konkreten Fragen im Bereich der Qualitätssicherung und in Bezug auf die Attraktivität akademischer Laufbahnen verbunden:

Die Art und Weise, wie die Qualitätssicherung in vielen Mitgliedstaaten geregelt ist, behindert eine intensive transnationale Zusammenarbeit bei der Entwicklung gemeinsamer Studiengänge und anderer gemeinsamer Bildungsaktivitäten. Darüber hinaus besteht einer der Hauptgründe dafür, dass Hochschuleinrichtungen Qualifikationen und Lernzeiten im Ausland nicht automatisch anerkennen, in dem mangelnden Vertrauen in die Qualitätssicherungsprozesse anderer Einrichtungen, wie im [Bericht über die Umsetzung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von 2023](#) dargelegt wurde.

Für erfolgreiche europäische Hochschuleinrichtungen und eine intensivere transnationale Zusammenarbeit ist ein qualitatives Hochschulpersonal unerlässlich. Die Schaffung gemeinsamer Bildungsangebote, wie gemeinsame Studiengänge oder innovative Lehr- und Lernmethoden, erfordert große Bemühungen und viel Engagement seitens des Hochschulpersonals. Diese Bemühungen werden jedoch noch immer nicht angemessen gewürdigt oder in der Laufbahnentwicklung oder bei der Beförderung dieser Fachkräfte anerkannt. Das Lehren und andere Aktivitäten wie bürgerschaftliches Engagement werden gegenüber Forschungstätigkeiten immer noch nicht als gleichwertig angesehen. Dies stellt ein beträchtliches Hindernis für die Entwicklung gemeinsamer, mit Innovationen verbundener Bildungsaktivitäten, einschließlich gemeinsamer europäischer Studiengänge, dar.

Ohne ein erneutes Tätigwerden der EU wird es weiterhin nur eine begrenzte intensive Zusammenarbeit im Hochschulbereich geben, was die Verwirklichung eines Europäischen Bildungsraums und den Erfolg von Initiativen wie den Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ behindert. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Hochschulsektors der EU auf globaler Ebene verringert.

Grundlage für das Tätigwerden der EU (Rechtsgrundlage und Subsidiaritätsprüfung)

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Initiative ist Artikel 165 Absatz 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Notwendigkeit eines Tätigwerdens der Union

Diese Initiative wird die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten fördern, unterstützen und ergänzen, indem sie die transnationale Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung unter Wahrung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für ihre Bildungssysteme fördert und erleichtert. Das steht im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und der Rolle, die die EU gemäß dem Vertrag in der Bildungspolitik einnimmt. Bei der Einrichtung gemeinsamer transnationaler Bildungsprogramme, bei der Qualitätssicherung und den Anerkennungsverfahren sowie bei der Schaffung attraktiver und flexibler Laufbahnen in der Hochschulbildung stehen die Mitgliedstaaten vor gemeinsamen Herausforderungen. Da dies die transnationale Zusammenarbeit betrifft, ist ein Tätigwerden der EU erforderlich, da dies von den Mitgliedstaaten allein nicht bewältigt werden kann. Der Mehrwert von Maßnahmen auf EU-Ebene liegt in der Fähigkeit der EU, eine intensivere transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen in der gesamten EU zu fördern.

B. Zweck und Ansatz der Initiative

Das **Paket** zum gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss soll es Hochschuleinrichtungen erleichtern, gemeinsame transnationale Bildungsangebote von höherer Qualität, wie z. B. gemeinsame Hochschulabschlüsse, zu konzipieren und gemeinsam anzubieten. Diese Vorschläge sollen den sehr unterschiedlichen Hochschuleinrichtungen in der EU zugutekommen, damit sie sich stärker in die transnationale Zusammenarbeit einbringen können, darunter insbesondere Hochschuleinrichtungen, die ihr internationales Profil weltweit stärken wollen. Ziel ist es, die Hochschuleinrichtungen dabei zu unterstützen, sich an die sich verändernden Bedingungen anzupassen, Erfolg zu haben und die nächste Generation von Europäerinnen und Europäern durch eine intensivere transnationale Zusammenarbeit mit zukunftsfähigen Kenntnissen und Kompetenzen auszustatten.

Ein **gemeinsamer europäischer Hochschulabschluss** würde nicht nur eingebettete und nahtlose Mobilitätsmöglichkeiten bieten, sondern den Studierenden auch die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, was und wo sie studieren möchten, und so auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagieren und die Mobilität Hochqualifizierter in ganz Europa fördern. Das wird auch das Profil aller europäischen Bildungssysteme bei der Anwerbung von Talenten aus Drittländern stärken.

Ein zweckmäßiges **europäisches System zur Qualitätssicherung und Anerkennung** könnte dazu beitragen, dass qualitativ hochwertige Lernangebote schneller zur Verfügung stehen, dass Lernbewertungen zuverlässig und transparent sind, dass innovative pädagogische Angebote ermöglicht und valorisiert werden und dass eine intensivere transnationale Zusammenarbeit erleichtert wird. Ziel ist, dass Hochschuleinrichtungen schneller auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft reagieren können, indem sie transnationale Bildungsaktivitäten anpassen oder neue einführen, die mit einer Qualitätssicherung verbunden und in der gesamten EU automatisch anerkannt sind. Dies könnte beispielsweise erreicht werden, indem eine Verlagerung hin zu einer institutionenübergreifenden externen Qualitätssicherung und zu besseren Verknüpfungen zwischen der Anerkennung und Qualitätssicherung ermöglicht wird.

Eine bessere **Valorisierung und Anerkennung bei der Laufbahnentwicklung** sowie die Beförderung von Hochschulpersonal, das an einer intensiven transnationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich beteiligt ist, wird die europäische Dimension der Hochschulbildung stärken und die transnationale Zusammenarbeit auf die nächste Stufe bringen, beispielsweise indem – auch im Rahmen der Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ – gemeinsame transnationale Studiengänge geschaffen werden, die zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss führen. Die Initiative ergänzt den Rahmen für Forschungslaufbahnen durch die Unterstützung des Hochschulpersonals und Förderung vielfältiger, attraktiver und nachhaltiger Laufbahnen.

Voraussichtliche Auswirkungen
<p>Die Initiative wird Hochschuleinrichtungen dabei unterstützen, sich an die sich verändernden Bedingungen anzupassen, Erfolg zu haben und die nächste Generation von Europäerinnen und Europäern durch eine intensivere transnationale Zusammenarbeit mit zukunftsfähigen Kenntnissen und Kompetenzen auszustatten. Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses wird die Umsetzung innovativer, auf Studierende ausgerichteter und anforderungsorientierter Ansätze sowie die Verbindung mit dem Arbeitsmarkt erleichtern und die Studierenden auf den grünen und den digitalen Wandel vorbereiten. Von der Initiative dürften Studierende, Hochschulabsolvent(inn)en, Arbeitgeber/innen, Hochschuleinrichtungen und nationale/regionale Systeme in ganz Europa profitieren. Durch die Entwicklung innovativer pädagogischer Konzepte und eine enge Zusammenarbeit mit der Industrie und der Zivilgesellschaft werden die geplanten Maßnahmen der EU auch über eine transnationale Bildung, die Wachstum, Innovation und Unternehmertum ermöglicht und gleichzeitig ein starkes Zugehörigkeitsgefühl zu Europa hervorbringt, zum Aufbau hoch qualifizierter und international orientierter Arbeitskräfte beitragen.</p> <p>Eine intensive transnationale Zusammenarbeit erfordert flexible und kompatible Qualitätssicherungssysteme, die es Hochschuleinrichtungen aus mehreren Mitgliedstaaten ermöglichen, ihre Kräfte zu bündeln. Aus einem günstigen Umfeld mit flexiblen Qualitätssicherungs- und Anerkennungsregelungen, die auf den Instrumenten des Bologna-Prozesses aufbauen, wird ein wichtiges Instrument für Hochschulen entstehen, um ihr internationales Profil zu stärken und Internationalisierung als einen ihrer strategischen Vorteile weltweit zu nutzen.</p> <p>Die Bemühungen um attraktive und nachhaltige Laufbahnen in der Hochschulbildung werden die europäischen Hochschuleinrichtungen bei ihrem Erfolg unterstützen. Die Initiative wird positiv dazu beitragen, dass sich das Hochschulpersonal an einer intensiveren transnationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich beteiligen kann und wird gleichzeitig die akademische Freiheit und grundlegende akademische Werte schützen.</p>
Monitoringplan
<p>Die künftige Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern unter dem strategischen Rahmen für den Europäischen Bildungsraum wird die Gelegenheit bieten, die Fortschritte weiter zu verfolgen, unter anderem durch die künftige Berichterstattung über den europäischen Bildungsraum.</p>
C. Bessere Rechtsetzung
Folgenabschätzung
<p>Dieses Paket umfasst eine Mitteilung der Kommission und zwei Vorschläge der Kommission für Empfehlungen des Rates. Da es sich dabei nicht um Legislativvorschläge handelt und den Mitgliedstaaten bei den Folgemaßnahmen eine Autonomie und Flexibilität eingeräumt wird, wird keine Folgenabschätzung durchgeführt.</p>
Konsultationsstrategie

Die Kommission fordert die Interessenträger auf, im Rahmen dieser Aufforderung zur Stellungnahme ihre Meinung zu der bevorstehenden Mitteilung und den Empfehlungen darzulegen. Ziel ist es, von allen interessierten Kreisen – vom Hochschulsektor bis zu seinen Partnern in seinem Ökosystem, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen, Unternehmen und KMU, Forschungs- und Innovationseinrichtungen, der Zivilgesellschaft, den Bürgerinnen und Bürgern und den Mitgliedstaaten (Behörden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene) – einschlägige Stellungnahmen darüber einzuholen, wie der Weg zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss, zu geeigneten Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystemen und attraktiven und nachhaltigen Laufbahnen in der Hochschulbildung aussehen könnte.

Die Initiative wird sich auch auf zahlreiche gezielte Konsultationen stützen, die im vergangenen Jahr mit Mitgliedstaaten, Hochschulen und Studierendenverbänden, Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ und anderen Organisationen von Interessenträgern im Hochschulbereich durchgeführt wurden, sowie auf die verfügbaren Ergebnisse der experimentellen Maßnahmen zu einem gemeinsamen Gütesiegel für europäische Abschlüsse und zum rechtlichen Status von Allianzen von Hochschuleinrichtungen.

Die Kommission wird die Ergebnisse aller Konsultationstätigkeiten in die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen aufnehmen, die dem Paket „Hochschulbildung“ beigefügt wird.

Zweck der Konsultation

Ziel der Konsultation ist es, Informationen, Fachwissen und Meinungen aller interessierten Kreise einzuholen, um eine solide Grundlage für die Entwicklung der drei Initiativen zu erhalten. Die Kommission wird die Meinungen, Standpunkte und Ideen der Interessenträger zum weiteren Vorgehen in Richtung eines gemeinsamen europäischen Abschlusses, attraktiver und nachhaltiger Laufbahnen in der Hochschulbildung und eines europäischen Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystems analysieren und darauf aufbauen.

Adressaten

Ziel ist es, einschlägige Rückmeldungen aller interessierten Kreise einzuholen, vom Hochschulsektor im weiteren Sinne, einschließlich Hochschulpersonal und Studierenden, bis zu seinen Partnern, von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, Unternehmen und KMU, Forschungs- und Innovationseinrichtungen, der Zivilgesellschaft, den Bürgerinnen und Bürgern und den Mitgliedstaaten (Behörden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene).